



St. Jakobus-Grundschule

Informationen zum Betreuungsvertrag 8:00 bis 13:20 Uhr an der St. Jakobusschule Westkirchen

Februar 2025

Organisation

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird von der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Kooperation mit der St. Jakobusschule** angeboten. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einem Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

Ansprechpartner

 St. Jakobusschule (Schulleitung)	Frau Lund-Zinth	Tel.: 02524/ 950923
 OGS	Frau Hanswille	Tel.: 02524/ 9295134
 Team Hauptstandort	Handy Nummer	Tel.: 0162/ 2958906
 Team Teilstandort	Handy-Nummer	Tel.: 0160/ 5425745
 Mütterzentrum	Verwaltung	Tel.: 02521/ 824490123

Betreuungszeit

Die Betreuung findet im Anschluss an den Unterricht **bis 13:20 Uhr statt**.

Auch im Falle von Vertretungsunterricht durch Ausfall von Lehrkräften wird eine verlässliche Unterrichtszeit bis nach der 4. Unterrichtsstunde gewährleistet. Bei Unterrichtsausfall, der zu einem früheren Schulschluss führt, als im Stundenplan vorgesehen, steht die Schülerbetreuung ab der 4. Unterrichtsstunde zur Verfügung.

Anmeldeformalitäten

Anmeldeschluss ist der 16. April 2025. Bis zu diesem Tag müssen sowohl die Anmeldung selbst als auch alle weiteren Unterlagen (schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz, Angaben zum Kind) bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.

Die beigefügte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der OGS und NICHT im Mütterzentrum abzugeben.

Aufnahmebedingungen

Angemeldet werden können alle Kinder, die die St. Jakobusschule Ennigerloh besuchen. Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für das ganze Schuljahr. Eine schriftliche Kündigung ist immer nur zum 31.10., 31.01. und 30.04. des Jahres möglich.

Eine schriftliche Kündigung richten Sie an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Betreuungsbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **35,00 € (Geschwisterkinder 17,50 €)** und ist für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2026 immer bis zum 5. des Monats zu überweisen. Da der Elternbeitrag ohne die Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen.

Eltern haben die Möglichkeit, den gesamten Elternbeitrag als Jahresbeitrag bis zum 15. August des Schuljahres zu zahlen; dabei wird ein Monatsbeitrag erlassen.



St. Jakobus-Grundschule

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE93 4166 0124 0150 0154 00
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „8 – 1 Jakobusschule Ennigerloh“ und „Name des Kindes“

oder

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST
IBAN: DE29 4005 0150 0000 0777 19
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „8 – 1 Jakobusschule Ennigerloh“ und „Name des Kindes“

Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung in den Herbstferien, Osterferien und in den Sommerferien sowie an beweglichen Ferientagen ist möglich. **Bei den Sommerferien ist folgendes zu beachten: Jedes Kind kann die Sommerferienbetreuung für drei Wochen besuchen:**

(Beispiel: Woche: 1,2,3 oder Woche: 1,3,5 oder Woche: 1,2,6.)

Der Elternbeitrag für den angemeldeten Zeitraum ist am 1. Teilnahmetag in bar bei der Teamleitung zu entrichten. Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Für Kinder in der 8-1-Betreuung:

07:30 bis 13:20 Uhr	4,50 € pro Tag
07:30 bis 16:00 Uhr	7,50 € pro Tag

Für Kinder, die nicht in der
8-1-Betreuung angemeldet sind:

07:30 bis 13:20 Uhr	9,00 € pro Tag
07:30 bis 16:00 Uhr	12,00 € pro Tag

(Bei einer Betreuung über 13:20 Uhr hinaus ist eine Teilnahme am Mittagessen (3,90 € pro Mahlzeit) verpflichtend.)

Versicherung und Haftpflicht

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus. Es wurde entschieden, dass **grundsätzlich** in der Ferienbetreuung **kein** Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW besteht. Der Versicherungsschutz besteht für Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts und für Maßnahmen, die **unmittelbar** vor und nach dem Unterricht erfolgen, also die Betreuung in der OGS- und 8-1-Betreuung. Dies betrifft aber nicht die Ferienbetreuung, da diese sich nicht unmittelbar an den Unterricht anschließt. Die Schülerinnen und Schüler sind somit in den Ferien nur über ihre Krankenversicherung abgesichert.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit der Entlassung nach der 6. Unterrichtsstunde. Zuvor obliegt die Aufsichtspflicht bei den Lehrkräften im Rahmen des Regelunterrichts. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.



St. Jakobus-Grundschule

Gestaltung

Durch Spielen drinnen und draußen, kreative und sportliche Angebote, Lesen und Ausruhen, wird die Betreuungszeit der Kinder gemeinsam mit allen Mädchen und Jungen sinnvoll gestaltet. Es findet **keine** Hausaufgabenbetreuung statt

Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen und den Eltern soll eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Hierzu sind auch Elternabende vorgesehen. Für persönliche Gespräche steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.

Beendigung

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Buskinder

Wir freuen uns, wenn Ihr Kind eigenständig den Bus nach Hause nimmt. Wir werden unser Bestes tun, Ihr Kind pünktlich zur Bushaltestelle zu schicken. Um sicherzustellen, dass alles reibungslos verläuft, bitten wir Sie jedoch, uns schriftlich mitzuteilen, an welchen Tagen Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fahren soll. Bitte beachten Sie, dass unsere Aufsichtspflicht auf dem Schulhof endet und Ihr Kind den Weg zur Haltestelle sowie das Einsteigen in den Bus eigenständig bewältigen muss. Daher empfehlen wir Ihnen, die Busfahrt im Vorfeld mit Ihrem Kind zu üben.

An- und Abmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die Verlässliche Betreuung besucht, frühzeitig ab. Die An- und Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.